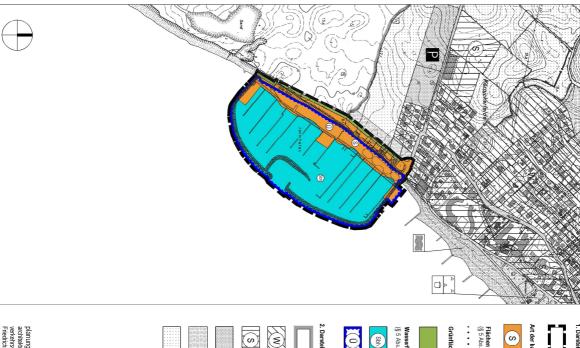
## 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1:5000



## Planzeichenerklärung

1. Darstellungen innerhalb des Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord- am 09.03.2007 erfolgt.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Sonderbaufläche "Wassersport und Tourismus"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege z.3. "Hauptwanderweg"



Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB) asserflächen sowie Flächen für den Hochwasserschutz



Zweckbestümmung: Sportboothafen

(S)

(N)



















Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungplanänderung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Überschwemmungsgebiet bis mind. 3,30 m NN bei Ostseehochwassen

Darstellungen außerhalb des Geitungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung

Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Grömitz

Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

öffentliche Verkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 27.02.2007.

Auf die finitizelige Beieligung der Örfenlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baucß und die finizielige Unterichtung der Beharden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Baucß wurde gemäß Beschluss des Ausschlusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 27.02.2007 verzichtet, da eine entsprechende Auberrichtung bereits im Rahmen der Aufstelung des Bebauungsplanes Nr. 54,1 durübgeführt wurde (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Baucß).

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 27.02.2007 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umwellbericht beschlossen und zur

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2007 zur Abgabe einer Stelkungnahme aufgefordert worden

Der Enwurf eer fü. Anderung des Flächenntzungsplanes sowie die Begründing und der Unweibericht haben in der Zeit vom 21.03.2007 – 24.04.2007 während der üblichen Dienstdunden im Radhaus der Gemeinde Grömfür nach § 3. Absatz 2 BauGB ötlentlich ausgelegen. Die Öffentliche Ausbegung wurde mit dem Hinweis, dass Annegungen während der Aussegungstrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden Können, am 90.03.2006 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten Ostholisteiner Nachrichten l\u00e4rd- orstüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Anderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschlussfassung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz am 10.07.2007 nach der öffentlicher Ausegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Ausegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.08.2007 durch Abdruck in den Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grömitz erneut öffentlich ausgelegen. Die 1. erneute öffentliche Auslegung geändert. Der geänderte der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.08.2007 – 12.09.2007 während der üblichen

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.11.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid v Az.: IV644.512.11.55.16 (10.Ä.) die 10. Ärderung des Flächennutzungsplanes genehmigt Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächernutzungsplanes am 01.11.2007 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss gebiligt. vom 08.02.2007

Die Freilung der Genehmigung der 10. Ändebrung des Flächenntzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalf Auskumt erleit, wurden am 22.02.2008 ortsulbich bekanntigemacht.

Bekanntmachung des Bebaumgsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend genacht worden sind. Bei der Getendmachung der vorgenamten Verlebzungen von Vorschriften ist der Sachverhat, der die Verlebzung oder den Mangel begründen soll, darzullegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.02.2008 wirksam. In der gemeindlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der ir § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Varfahrens- und Formverstößen sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

23743 Grömitz, den 07.03.2008

planung: blanck planung landesrflege architektur stadtplanung landesrflege verkehtswesen regionalplanung umweltschutz Friedrichstraße 10a 23701 Eufin Tel. (04521) 788811 Fax. (04521) 788810

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz

10. Änderung

für das Gebiet des Yachthafens